

Daten und Fakten zum Thema:

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

1. Deutschland

Bundesregierung setzt Bürokratieabbau fort

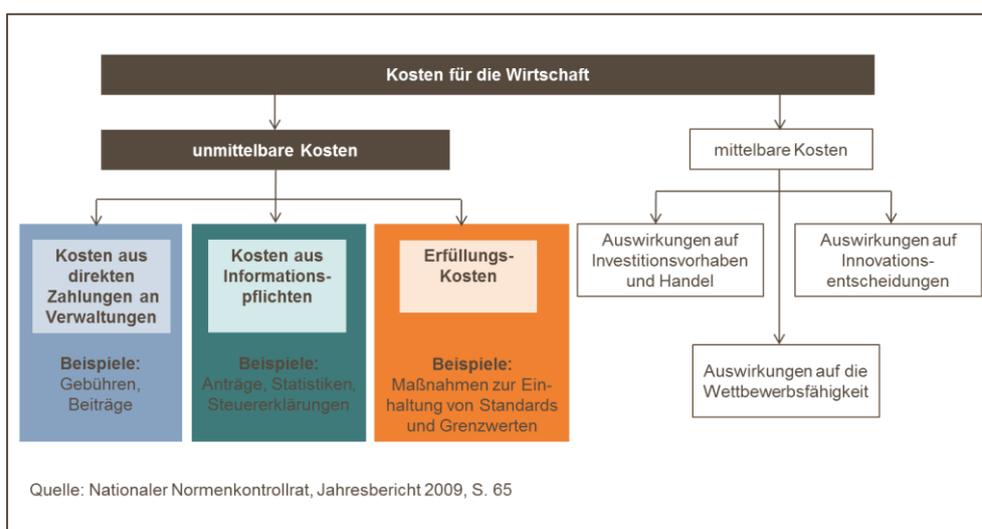
- Die Große Koalition will am Regierungsprogramm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" von 2006 festhalten. Der neue Koalitionsvertrag enthält hierzu ein eindeutiges Bekenntnis.
- Mit dem "Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung" vom März 2012 wollte die damalige Bundesregierung den Erfüllungsaufwand in bestimmten Rechtsbereichen untersuchen, um so die Bürokratiekosten möglichst niedrig zu halten.
 - Ziel des Programmes war, Überlegungen zur besseren Rechtsetzung möglichst frühzeitig und systematisch im Entstehungsprozess gesetzlicher Vorhaben zu verankern. Auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der EU sollte vertieft werden.
 - Im Januar 2013 hatte die damalige Bundesregierung eine systematische ex-post Evaluierung von wichtigen gesetzlichen Regelungen eingeführt. Hierbei wird untersucht, ob die Erfüllungskosten tatsächlich so hoch sind, wie man es bei der Verabschiedung des Gesetzes geschätzt hatte.
 - Um die Entwicklung der Bürokratiekosten verfolgen zu können, hat das Statistische Bundesamt einen Bürokratiekosten-Index (BKI) erstellt und veröffentlicht. Als Basis wurde der 1. Januar 2012 gewählt, weil das bis Ende 2011 erreichte niedrige Belastungsniveau auch in Zukunft gehalten werden soll. Aktuell liegt der BKI 0,33 Prozentpunkte über seinem Ausgangswert.
 - Zu einem neuen konkreten Abbauziel, das ebenfalls den Erfüllungsaufwand betrachtet, konnte sich auch die neue Bundesregierung nicht durchringen.
 - Derzeit bereitet die Bundesregierung die nächsten Schritte für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung vor.

Normenkontrollrat: Erste Amtszeit erfolgreich absolviert

- Im September 2011 endete die erste Amtszeit des Nationalen Normenkontrollrates (NKR). Dieser zog aus den 5 Jahren eine vorwiegend positive Bilanz: Die Arbeit des NKR sei spürbar. Hiervon profitiere auch die chemische Industrie.
- Probleme sieht der NKR nach wie vor im Bereich des Föderalismus. Außerdem müsse der Bürokratieabbau in der EU weiter gestärkt werden. Sowohl der NKR als auch der VCI befürworten hierfür eine unabhängige Institution.
- Der neue Rat besteht weiterhin aus zehn Mitgliedern.

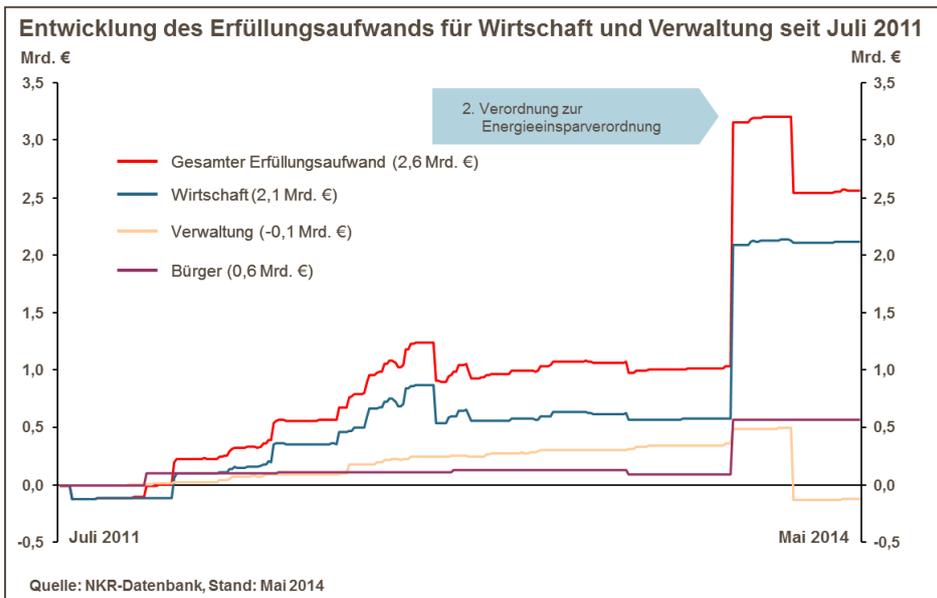
Mandatserweiterung: NKR prüft auch Erfüllungsaufwand

- Mit der Erweiterung des NKR-Mandates, das am 16. März 2011 in Kraft getreten ist, ist der Normenkontrollrat gestärkt worden. So prüft er nun auch den Erfüllungsaufwand. Ziele und Zweck der Gesetzgebung untersucht der NKR dagegen nicht. Der Normenkontrollrat bleibt nach wie vor ein unabhängiges Kontrollgremium, das die Effizienz der Gesetzgebung im Blick hat.
- In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt wurde eine Methode entwickelt, um die Erfüllungskosten zu ermitteln.



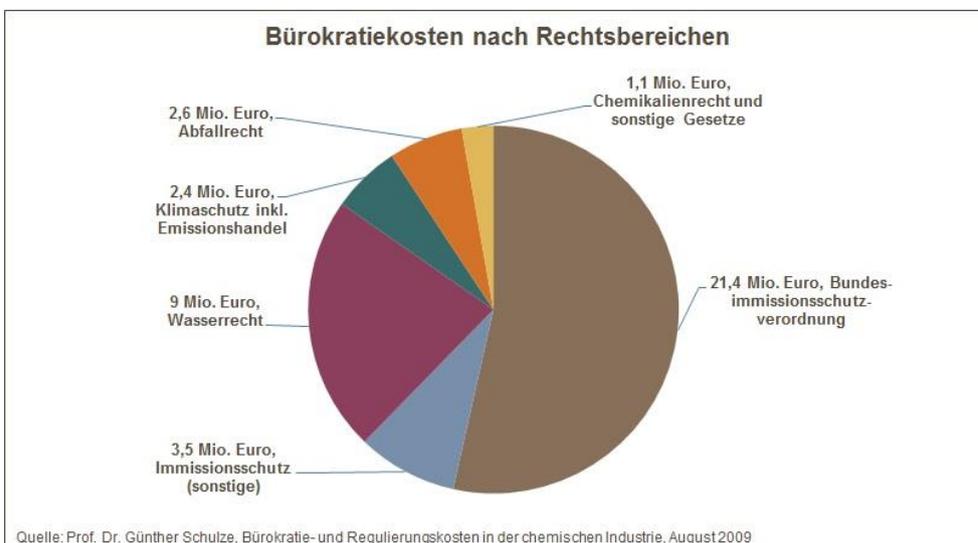
Bilanz der bisherigen Arbeit der Bundesregierung

- Seit Dezember 2006 hat der Normenkontrollrat (NKR) gut 2.000 Regelungsvorhaben hinsichtlich der Informationspflichten geprüft. Das Ergebnis: 20 Prozent dieser Entwürfe wirken sich erheblich auf die Bürokratiekosten der Wirtschaft aus. Aufgrund von Verbesserungsvorschlägen des NKR konnten unnötige Bürokratiekosten verhindert werden.
- Darüber hinaus wurden bereits bestehende Gesetze hinsichtlich der Informationspflichten überprüft. Das Ergebnis: Insgesamt 9.199 Informationspflichten, die zum Stichtag 30. September 2006 in Kraft waren, belasten die Unternehmen in Deutschland mit jährlich fast 50 Milliarden Euro. Rund 25 Milliarden werden allein vom nationalen Gesetzgeber veranlasst. Weitere 25 Milliarden Euro basieren auf der Umsetzung von EU- und internationalem Recht.
- Bis Ende 2011 hat die Bundesregierung jene Kosten der Wirtschaft um 22 Prozent reduziert, die durch bundesrechtliche Informationspflichten (IP) verursacht werden.
 - Ende März 2012 hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen beschlossen, um eine Reduktion um 25 Prozent zu erreichen und die Belastungen durch Bürokratie dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten. Damit wird die im Jahr 2006 gemessene Ausgangsbelastung von 49 Milliarden Euro um 12,3 Milliarden Euro jährlich reduziert.
- Seit Juli 2011 prüft der NKR auch den Erfüllungsaufwand systematisch. Bislang hat er über 700 Regelungsvorhaben daraufhin untersucht. Im Saldo führen die Maßnahmen zu einer Erhöhung des jährlichen Erfüllungsaufwandes von rund 2,6 Milliarden Euro.
 - Hauptkostentreiber beim Erfüllungsaufwand sind Regelungsvorhaben im Kontext der Energiewende (> 1 Mrd. Euro). Ohne diese Regelungsvorhaben wäre im Saldo ein Zuwachs von "nur" rund 500 Mio. Euro zu verzeichnen (Juli 2012 bis Juli 2013).
 - Durch das Scheitern des Jahressteuergesetzes 2013 im Bundesrat kann die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht nicht in Kraft treten. Diese Maßnahme hätte ein Entlastungspotenzial von rund 2,5 Mrd. Euro pro Jahr.
 - Rund die Hälfte aller Regelungsvorhaben hat nennenswerte Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand. Bei den Informationspflichten liegt dieser Anteil nur bei rund 20 Prozent.
 - Andere Länder, beispielsweise die Niederlande und Großbritannien, konnten den Erfüllungsaufwand senken.
- Der NKR sieht den sich abzeichnenden Trend weiter zunehmender Folgekosten kritisch und fordert die Bundesregierung auf, gegenzusteuern. Beispielsweise empfiehlt der NKR die Formulierung quantitativer Abbauziele.



2. VCI-Studie zu den chemiespezifischen Belastungen im Umweltrecht

- Die deutsche chemische Industrie ist von zahlreichen Informationspflichten betroffen. Nach vorsichtiger Schätzung entfallen auf die Unternehmen der Branche Bürokratiekosten aus Informationspflichten in Höhe von 700 Millionen Euro pro Jahr.
- In einer Studie hat der VCI untersuchen lassen, wie hoch die Informationskosten der chemischen Industrie speziell aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben sind. Das Ergebnis: Allein die Informationspflichten aus dem Umweltrecht verursachen in der Chemie jährlich Kosten in Höhe von 40 Millionen Euro.



- Dabei stellen die Kosten aus den Informationspflichten nur die Spitze des Eisberges dar. Die gesamten Folgekosten aus gesetzgeberischer Tätigkeit sind erheblich höher. Diese Kosten wurden allerdings bisher im Rahmen des Bürokratieabbaus nicht systematisch erfasst. Einen Anhaltspunkt für die Größenordnung geben die Betriebskosten der Chemie für Umweltschutzanlagen: Die Branche gibt hierfür jedes Jahr über zwei Milliarden Euro aus.
- Das Standardkostenmodell (SKM) berechnet bisher nicht die Informationskosten aus EU-Verordnungen. Deshalb sind beispielsweise die beträchtlichen Bürokratiekosten aus dem EU-Chemikalienrecht (REACH) nicht in der Gesamtsumme enthalten.

3. REACH-Pilotprojekt mit dem Bundesumweltministerium und dem NKR beendet

- Das gemeinsam von Bundesumweltministerium, Normenkontrollrat und dem VCI durchgeführte Pilotprojekt zur Evaluation des Erfüllungsaufwandes bei der Chemikaliengesetzgebung REACH ist mittlerweile beendet. Man hat bei diesem Projekt erstmals die bürokratischen Lasten von EU-Verordnungen und ihre nationalen Folgen untersucht. Bei dem Projekt wurde allerdings nur der Erfüllungsaufwand der ersten Registrierungsfrist betrachtet.
- Dieses Pilotprojekt gab Aufschlüsse über die Struktur der Bürokratiekosten von REACH. Darüber hinaus wurden Verbesserungspotenziale identifiziert. Zudem wollen die Behörden, die am Projekt beteiligt sind, ihr Dienstleistungsangebot evaluieren und bei Bedarf verbessern.
- Der VCI hat die zentralen Ergebnisse des Berichtes Ende Januar 2013 auf der Sitzung der High-Level-Group im Rahmen der International Regulatory Reform Conference in Berlin vorgestellt.

4. Europäische Union

- Mit ihrer Initiative zur Intelligenten Rechtsetzung hat sich die Europäische Kommission zu einer ex-ante Betrachtung von geplanter Gesetzgebung und politischen Initiativen verpflichtet. Mit Folgenabschätzungen sollen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die Industrie gründlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden (Wettbewerbsfähigkeitscheck). Der VCI hatte Vorschläge entwickelt, wie ein derartiger Wettbewerbsfähigkeitscheck gestaltet werden könnte. Anhand eines "Werkzeugkastens" (Toolkit) erläutert die Generaldirektion Unternehmen, wie ein solcher Wettbewerbsfähigkeitscheck im Rahmen von Folgenabschätzungen durchgeführt werden sollte. Dieser "Werkzeugkasten" umfasst zwölf Schritte, anhand derer die potenziellen Auswirkungen neuer Gesetzgebungsvorschläge oder politischer Initiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu analysieren sind. Neben der Europäischen Kommission baut auch das Europäische Parlament Kapazitäten auf, um eigene Folgenabschätzungen durchführen zu können.
- Zur Intelligenten Rechtsetzung gehört ferner auch die Evaluierung bestehender Gesetzgebung (ex-post Betrachtung). Im Rahmen des sogenannten REFIT-Programms (Regulatory Fitness and Performance Programme) sollen bestimmte „Gesetzescluster“ einer ex-post Betrachtung unterzogen werden. In einem ersten Screening hat die Europäische Kommission nun das Cluster Chemikaliengesetzgebung als einen Rechtsbereich identifiziert, der einem "Fitness-Check" unterzogen werden sollte.
- Die Kommission will im Rahmen dieser "Fitness-Checks" bestehende Maßnahmen und Cluster auf die Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert prüfen. Er soll ferner über eine reine Bewertung hinausgehen und kritisch hinterfragen, ob die Maßnahme dem Bedarf gerecht geworden ist, Kausalzusammenhänge aufzeigen und auch unbeabsichtigte Folgewirkungen untersuchen.
- Der VCI hat sich im Februar 2014 über Cefic an einer Konsultation der Europäischen Kommission zur ex-post Betrachtung von Gesetzgebung beteiligt. Der Beitrag der Chemie enthält konkrete Vorschläge aus dem Chemiebereich, die einem Fitness-Check unterzogen werden sollten, um Inkohärenzen abzubauen und unnötige Kosten zu reduzieren.
- Die Europäische Kommission will neben der systematischen ex-ante und ex-post Qualitätskontrolle auch noch den Verwaltungsaufwand und die Bürokratiekosten insbesondere für KMU senken. Der VCI hat sich an der Konsultation der EU-Kommission zum Thema "Welche zehn Rechtsakte verursachen den größten Aufwand für KMU?" beteiligt.
- Das Aktionsprogramm der Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten vom Januar 2007 lief bis Ende 2012. Ziel des Programms war, bis Ende 2012 die Bürokratiekosten aus Informationspflichten um 25 Prozent zu reduzieren.